

SICHERHEITSDATENBLATT**TORRBOLLEN / ABSODRY****everbrand
sweden.**

Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt 29.06.2023

1.1. Produktidentifikator

Produktname TORRBOLLEN / ABSODRY

Artikelnr. 7100, 7104, 7106, 7112, 7114, 7115, 7205, 7211, 7210, 7400, 7414, 7405, 7415, 7406, 200-AD, 211-AD, 214-AD, 204-AD, 205-AD, 205-AD-F, 206AD, 2017-AD, 210-AD, 208-AD, 220-ADB-P, B, G, 220-ADT-P, B, G, 205-DFB, 205-DFT, 221-DFC, 220-DFT

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung Entfeuchtung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname Everbrand Sweden AB

Postadresse Törestorpsvägen 2

Postleitzahl 335 73

Ort Hillerstorp

Land Sverige

Tel. +46(0) 370-61 55 30

E-Mail alexander@everbrandsweden.comWebsite <http://www.everbrandsweden.com>**1.4. Notrufnummer**Notfall-Rufnummer Tel.: 145
Beschreibung: Notrufnummer (0-24)www.toxi.ch**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

| | |
|--|---|
| Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS] | Eye Irrit. 2; H319 |
| Zusätzliche Informationen über die Einstufung | Der vollständige Text für alle Gefahrenhinweisen ist in Abschnitt 16 wiedergegeben. |

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme (CLP)



| | |
|---------------------|---|
| Signalwort | Achtung |
| Gefahrenhinweise | H319 Verursacht schwere Augenreizung. |
| Sicherheitshinweise | P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

2.3. Sonstige Gefahren

| | |
|------------|--|
| PBT / vPvB | Dieses Produkt enthält keine PBT / vPvB chemikalien. |
|------------|--|

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

| Komponentenname | Ermittlung | Klassifizierung | Inhalt | Notizen |
|------------------|---|--------------------|-----------|---------|
| Calciumchlorid | CAS-Nr.: 10043-52-4 EG-Nr.: 233-140-8 Index-Nr.: 017-013-00-2 | Eye Irrit. 2; H319 | 50 – 80 % | |
| Magnesiumchlorid | CAS-Nr.: 7786-30-3 EG-Nr.: 232-094-6 | | 20 – 50 % | 6 |

⁶Stoff als zusätzliche Information aufgeführt

| | |
|----------------------------|---|
| Angaben zu den Komponenten | Der vollständige Text für alle Gefahrenhinweisen ist in Abschnitt 16 wiedergegeben. |
|----------------------------|---|

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|--------------|--|
| Einatmen | Frische Luft. Ärztliche Hilfe holen, falls Beschwerden nicht nachlassen |
| Hautkontakt | Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren. |
| Augenkontakt | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |

| | |
|--------------|---|
| Verschlucken | Mund mit Wasser spülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren. |
|--------------|---|

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|---------------------------------|---|
| Akute Symptome und Auswirkungen | Kann Rötungen und Brennen in den Augen verursachen. |
|---------------------------------|---|

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|-------------------------|--|
| Medizinische Behandlung | Symptomatisch behandeln. |
| Sonstige Angaben | Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt mitbringen. |

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | Schaum, CO ₂ oder Pulver. Wählen Sie das Feuerlöschmittel je nach umliegendem Feuer. |
| Ungeeignete Löschmittel | Direkten Wasserstrahl vermeiden; dadurch wird das Feuer zerstreut und verbreitet. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|-----------------------------|---------------------------------|
| Brand- und Explosionsgefahr | Das Produkt ist nicht brennbar. |
|-----------------------------|---------------------------------|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|------------------------------|--|
| Persönliche Schutzausrüstung | Bei den Löscharbeiten umluftunabhängiges Atemgerät tragen. |
|------------------------------|--|

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|----------------------|---|
| Allgemeine Maßnahmen | Gut belüfteter Bereich. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. |
|----------------------|---|

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

| | |
|-----------------------|---|
| Umweltschutzmaßnahmen | Ableitung in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer vermeiden. |
|-----------------------|---|

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|----------|--|
| Reinigen | Auffegen und in geeignetes Behältnis füllen. Behälter mit eingesammeltem, verschüttetem Material müssen ordnungsgemäß etikettiert werden mit richtiger Inhaltsangabe und Gefahrenpiktogramme.. |
|----------|--|

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

| | |
|----------------------|---|
| Sonstige Anweisungen | Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. |
|----------------------|---|

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

Gute Ventilation vorsehen. Berührung mit den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Das Produkt trocken und kühl in geschlossenen Originalbehältern aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Nicht relevant.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kontrollparameter, Anmerkungen

Enthält keine meldepflichtigen Stoffe.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Angemessene technische Kontrollen

Für genügend allgemeine und örtliche Absaugung sorgen. Arbeitsvorgänge benutzen, die Staubbildung minimieren. Augenspülvorrichtung und schnelle Augendusche vorsehen.

Augen- / Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Enganliegende Schutzbrille bzw Gesichtsschutz verwenden.

Handschutz

Geeignete Handschuhe

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt sollten Schutzhandschuhe getragen werden. Schutzhandschuhe nach europäischer Norm EN 374.

Geeignetes Material

Gummi, Neopren oder PVC.

Hautschutz

Geeignete Schutzbekleidung

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Haut auszuschließen.

Atemschutz

Empfohlene Geräte

Bei unzureichender Ventilation oder bei Risiko für Einatmen von Staub geeignetes Atemschutzgerät mit Partikelfilter (Typ P2) tragen.

Empfohlene Atemschutz-Artikel

Bezug auf einschlägige Norm: EN143

Hygiene / Umwelt

| | |
|----------------------------|---|
| Spezielle Hygienemaßnahmen | Nach der Handhabung und vor dem Essen oder Rauchen sorgfältig die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. |
|----------------------------|---|

Angemessene Kontrolle der Umweltexposition

| | |
|---|---|
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Ableitung in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer vermeiden. |
|---|---|

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|---|
| Physikalischer Zustand | Flocken. |
| Farbe | Weiss |
| Geruch | Nicht relevant. |
| pH | Bemerkungen: Fehlende Daten. |
| Schmelzpunkt / Schmelzbereich | Wert: 100 °C |
| Gefrierpunkt | Bemerkungen: Fehlende Daten. |
| Siedepunkt | Wert: 1400 °C |
| Flammpunkt | Bemerkungen: Fehlende Daten. |
| Verdunstungsrate | Bemerkungen: Fehlende Daten. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht relevant. |
| Explosionsgrenze | Bemerkungen: Fehlende Daten. |
| Dampfdruck | Bemerkungen: Fehlende Daten. |
| Dampfdichte | Bemerkungen: Fehlende Daten. |
| Rel. Dichte | Bemerkungen: Fehlende Daten. |
| Löslichkeit | Medium: Wasser Bemerkungen: Wasserlöslich. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/ Wasser | Bemerkungen: Fehlende Daten. |
| Selbstentzündbarkeit | Bemerkungen: Fehlende Daten. |
| Zersetzungstemperatur | Bemerkungen: Fehlende Daten. |
| Viskosität | Bemerkungen: Fehlende Daten. |
| Explosionsgefährliche Eigenschaften | Fehlende Daten. |
| Entzündende (oxidierende) Eigenschaften | Fehlende Daten. |

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige physikalischen und chemischen Eigenschaften

Bemerkungen Fehlende Daten.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil unter empfohlener Lagerung– und Behandlung Das Produkt ist hygroskopisch und nimmt bei Kontakt mit Luftfeuchtigkeit Wasser auf.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reagiert kräftig mit starken Säuren. Bildet bei Kontakt mit Metallen Wasserstoffgas, das dann mit Luft explosionsfähige Mischungen bilden kann.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nicht bekannt

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren. Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Chlorwasserstoff (HCl)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

Beurteilung der akuten Toxizität, Klassifizierung Nicht klassifiziert. Fehlende Daten.

Beurteilung der Hautschädigung oder -reizung, Klassifizierung Nicht klassifiziert. Fehlende Daten.

Komponente Calciumchlorid

Augenschädigung oder **Methode:** OECD Guideline 405

Augenreizung, Prüfergebnisse **Arten:** Kanin

Bewertungsergebnis: Verursacht schwere Augenreizung.

Beurteilung der Augenschädigung oder -reizung, Klassifizierung Verursacht schwere Augenreizung. Einstufung nach allgemeinen Konzentrationsgrenzwerten in Anhang I zu (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Beurteilung der Sensibilisierung der Atemwege, Klassifizierung Nicht klassifiziert. Fehlende Daten.

Beurteilung der Hautsensibilisierung, Klassifizierung Nicht klassifiziert. Fehlende Daten.

| | |
|--|--------------------------------------|
| Beurteilung der Keimzellenmutagenität, Klassifizierung | Nicht klassifiziert. Fehlende Daten. |
| Beurteilung der Karzinogenität, Klassifizierung | Nicht klassifiziert. Fehlende Daten. |
| Beurteilung der Reproduktionstoxizität, Klassifizierung | Nicht klassifiziert. Fehlende Daten. |
| Bewertung der spezifischen Zielorgan-Toxizität – Einzelexposition, Klassifizierung | Nicht klassifiziert. Fehlende Daten. |
| Bewertung der spezifischen Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Klassifizierung | Nicht klassifiziert. Fehlende Daten. |
| Beurteilung der Einatmungsgefahr, Klassifizierung | Nicht klassifiziert. Fehlende Daten. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| | |
|----------------|--|
| Ökotoxikologie | Als nicht umweltschädlich klassifiziert. |
|----------------|--|

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| | |
|--|-----------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit Beschreibung/Bewertung | Fehlende Daten. |
|--|-----------------|

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| | |
|------------------------------|-------------------------|
| Bioakkumulation, Anmerkungen | Nicht bioakkumulierbar. |
|------------------------------|-------------------------|

12.4. Mobilität im Boden

| | |
|---------------|----------------|
| Fließvermögen | Wasserlöslich. |
|---------------|----------------|

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| | |
|--|---|
| Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung | Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe. |
|--|---|

12.6. Andere schädliche Wirkungen

| | |
|----------------------------------|-----------------|
| Zusätzliche Angaben zur Ökologie | Fehlende Daten. |
|----------------------------------|-----------------|

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--|--|
| Geeignete Entsorgungsmethoden für die Chemikalie | Vorschriftsmäßige Abfallbeseitigung vom Umweltschutzingenieur und nach örtlichen Vorschriften bestätigen lassen. |
| EWC-Abfallcode/EAK-Nummer | EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 060314 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gefahrgut Nein

14.1. UN-Nummer

Bemerkungen Nicht relevant.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bemerkungen Nicht relevant.

14.3. Transportgefahrenklassen

Bemerkungen Nicht relevant.

14.4. Verpackungsgruppe

Bemerkungen Nicht relevant.

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ADN Nicht relevant.

IMDG Nicht relevant.

ICAO/IATA Nicht relevant.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht relevant.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetze und Verordnungen
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments und des Rates in der jeweils gültigen Fassung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

| | |
|--|---|
| Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt | Ja |
| Stoffsicherheitsbeurteilung | Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt worden. Vom Lieferanten auf Anfrage zur Verfügung gestellt. |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|---|--|
| Liste der relevanten H-Phrasen (Abschnitt 2 und 3). | H319 Verursacht schwere Augenreizung. |
| CLP Einstufung, Anmerkungen | Eye Irrit 2 Schwere Augenschädigung/Augenreizung (Kategorie 2) |
| Quellen der Kenndaten bei der Zusammenstellung des Sicherheitsdatenblatts | ECHA Classification & Labelling Inventory. ECHA Registrierungsossier. Angaben des Herstellers. |
| Verwendete Abkürzungen und Akronyme | CAS = Chemical Abstract Service CLP = Classification, Labelling and Packaging Regulation ECHA = European Chemicals Agency EWC = European Waste Code PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic. vPvB = (very) Persistent, (very) Bioaccumulative. Reach = Registration, Evaluation, Authorisation and Restrictions of Chemicals |
| Version | 1 |
| Erstellt von | AFRY Chemical Compliance |

IMPORTER SWITZERLAND
 RITTER PRODUCTS AG
 DÄGERMOOS 5
 5015 ERLINSBACH SO
 SWITZERLAND
 +41(0)62 287 33 77
 info@ritter.ch
 WWW.RITTER.CH

Notrufnummer Tox Info Suisse
 Tel. 145 | 24h www.toxi.ch